

# RS Vwgh 1993/3/26 AW 93/17/0001

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.03.1993

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

VStG §54b;

VwGG §30 Abs2;

## Rechtssatz

Nichtstattgebung - Stundungsansuchen in einer Abgabenstrafsache - Ein Bescheid, mit dem ein Ansuchen um Stundung der verhängten Geldstrafe abgewiesen wird, ist einem Vollzug im Sinne des § 30 Abs 2 VwGG nicht zugänglich. Der Antragsteller kann die von ihm mit Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung angestrebte Rechtstellung auch bei Aufhebung des von ihm mit Beschwerde angefochtenen Bescheides durch den Verwaltungsgerichtshof im Beschwerdeverfahren nicht erlangen.

## Schlagworte

Vollzug

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:AW1993170001.A01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)